

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngen, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüngen, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.10 einschließlich des „Amts- und Anzeigebblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger außergewöhnlicher Vorkünfte des Reiches oder der Provinzen, der Verhältnisse oder der Verhältnisse der Reichspostanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohm in Eibenstock.

64. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die reispaltige Zeile 16 Hg. Im Reklameteil die Zeile 40 Hg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Hg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Preisnehmer Nr. 110.

Nr 178.

Sonnabend, den 4. August

1917.

Bekanntmachung

betreffend die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes wird für das Gebiet des Bezirksamtes der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg einschließlich der Stadt Aue folgendes angeordnet:

I. Allgemeine Vorschriften.

§ 1.

Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenpreßsteine, Braunkohlenbriketts aller Art und Koks jeder Art.

§ 2.

1) Von dieser Bekanntmachung werden betroffen

1. der gesamte Hausbrand einschließlich des Bedarfs der Behörden und Anstalten,
2. der Bedarf der Landwirtschaft einschließlich der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe,
3. der Bedarf der Gewerbebetriebe, die monatlich weniger als 10 Tonnen (1 Tonne = 1000 Kilo) verbrauchen oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs nach § 2 Absatz 4 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) nicht zu den meldepflichtigen gewerblichen Verbrauchern gehören (Bäckereien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, die dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder vorübergehend sich aufhaltenden Personen dienen).

II. Kohlenkarten und Kohlenbezugscheine.

§ 3.

1) Vom 5. August 1917 dürfen Brennstoffe im Sinne der Vorschrift in § 1 nur unter Verwendung von Kohlenkarten und Kohlenbezugscheinen an Verbraucher abgegeben und von Verbrauchern entnommen werden.

2) Die Kohlenkarten- und Bezugscheine berechtigen zum Bezuge von Kohle (d. h. sämtliche Brennstoffe im Sinne von § 1) in Höhe der darauf angegebenen Menge. Sie gewähren jedoch dem Inhaber keinen Anspruch auf die tatsächliche Lieferung dieser Menge; sie sind lediglich Sperrkarten.

Die Karten und Bezugscheine sind nicht übertragbar.

A. Kohlenkarten für Haushaltungen.

§ 4.

- 1) Es werden Kohlen-Grundkarten (braune Karten) und Kohlen-Zusatzkarte (rote und grüne Karten) ausgegeben.
- 2) Diese Karten bestehen aus einer Stammkarte, mehreren Abschnitten und dem Anmeldechein.
- 3) Es werden erstmalig die Kohlengrundkarten auf die Zeit vom 5. August bis 1. Dezember 1917, die Zusatzkarten auf die Zeit vom 30. September bis 1. Dezember 1917 ausgegeben. Die Abschnitte dieser Grund- und Zusatzkarten sind Wochenabschnitte und bestehen aus je 2 Unterabschnitten, die auf je $\frac{1}{2}$ Zentner Kohle lauten.
- 4) Die Grundkarten enthalten 17 Abschnitte für 17 Zentner Kohle, die Zusatzkarten 9 Abschnitte für 9 Zentner Kohle.

§ 5.

Ausgabe der Kohlenkarten.

Die Ausgabe der Kohlenkarten erfolgt durch die Ortsbehörden auch für die Haushaltungen in den selbständigen Gutsbezirken. In den selbständigen Gutsbezirken Niederpfaannenstiel, Klosterlein, Schindlersweert mit Freigut Albernau und Erla erfolgt sie durch die Gutsvorsteher.

§ 6.

Kohlen-Grundkarte.

- 1) Jedem Haushalt ist auf Antrag eine Kohlengrundkarte zuzuteilen.
- 2) Ein Haushalt, der beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung 17 und mehr Zentner Kohle besitzt, hat keinen Anspruch auf die erstmalig zur Ausgabe gelangende Grundkarte.
- 3) Ein Haushalt mit einem Vorrat von weniger als 17 Zentnern muß sich diesen Vorrat auf die ihm erteilte Grundkarte dergestalt anrechnen lassen, daß für jeden Zentner Kohle ein Abschnitt der Grundkarte von der Ortsbehörde abgetrennt wird.
- 4) Bei der Antragstellung (Absatz 1) hat der Haushaltsvorstand oder sein Stellvertreter der Ortsbehörde auf einem ihm zur Verfügung zu stellenden Formular wahrheitsgemäß anzugeben, ob und gegebenenfalls in welcher Menge der Haushalt Kohle besitzt.
- 5) Da die Kohlen-Grundkarte in erster Linie den Bezug von Kohle für die Küchenheizung usw., nicht aber für die Heizung der Wohnräume, ermöglichen soll, schließt der Besitz von Koks oder Anthrazit die Zuteilung der Grundkarte nicht aus.
- 6) Die Vorschriften in Absatz 1—5 finden sinngemäße Anwendung, wenn ein Haushalt Brennholz hauptsächlich zum Heizen und nicht nur zum Anfeuern verwendet. In diesem Falle ist ein Zentner Kohle einem Vorrat von $\frac{1}{2}$ Raummeter Brennholz gleichzustellen.

§ 7.

Kohlen-Zusatzkarte.

- 1) Außer der Kohlengrundkarte werden mit Gültigkeit vom 30. September 1917 (§ 4 Absatz 3) ab rote und grüne Zusatzkarten ausgegeben.
- 2) Es erhält auf Antrag

- a) eine rote Zusatzkarte ein Haushalt, in dem außer der Küche (Wohnküche) regelmäßig noch 1 Zimmer beheizt wird,

b) eine rote und eine grüne Zusatzkarte ein Haushalt, in dem außer der Küche (Wohnküche) regelmäßig noch 2 Zimmer beheizt werden.

3) Bei der Stellung des Antrags auf Zuteilung der Grundkarte (§ 6 Absatz 1) hat der Antragsteller gleichzeitig wahrheitsgemäß mit anzugeben, ob und wieviel Zimmer in seinem Haushalte außer der Küche (Wohnküche) regelmäßig noch beheizt werden.

4) Keinen Anspruch auf die erstmalig zur Ausgabe gelangende Zusatzkarte hat

- I. ein Haushalt im Sinne von Absatz 2a, der am 30. September 1917 außer dem bis zum 1. Dezember 1917 für die Küche (Wohnküche) in Höhe von 9 Zentnern vorgesehenen Kohlenvorrat auf Grund seiner nach § 6 Absatz 4 erstatteten Bestandsanzeige und bei vorschriftsmäßigem Verbrauch noch weitere 9 Zentner Kohle zur Verfügung haben muß,
- II. ein Haushalt im Sinne von Absatz 2b, der am 30. September 1917 außer dem vorbezeichneten Kohlenvorrat auf Grund der erwähnten Bestandsanzeige und bei vorschriftsmäßigem Verbrauch noch weitere 18 Zentner Kohle zur Verfügung haben muß.

5) Ein Haushalt mit einem geringeren Vorrat muß sich diesen auf die ihm erteilte Zusatzkarte dergestalt anrechnen lassen, daß für jeden Zentner Kohle ein Abschnitt der Zusatzkarte von der Ortsbehörde abgetrennt wird.

§ 8.

- 1) In besonderen Fällen kann die Ortsbehörde ausnahmsweise außer der Kohlen-zusatzkarte noch einen Kohlenbezugschein zuteilen.
- 2) Für Haushaltungen mit Wohnungen, die durch Sammelheizung beheizt werden, sind statt der Kohlenzusatzkarten Bezugscheine auszustellen.
- 3) In den Fällen der Absätze 4 und 5 finden die Vorschriften über Kohlenbezugscheine (§§ 12 ff.) entsprechende Anwendung.

§ 9.

Anmeldung beim Händler.

- 1) Auf dem Anmeldechein der Kohlenkarte (§ 4 Absatz 1 und 2) ist vom Verbraucher diejenige Kohlenmenge anzugeben, für die ihm Abschnitte mit dem gleichen Buchstaben, den der Anmeldechein trägt, ausgehändigt worden sind. Es ist zulässig, die Anmeldung für die gesamte Versorgungszeit im Voraus zu bewirken. Durch die Anmeldung ist der Verbraucher an den betreffenden Händler gebunden.
- 2) Der Anmeldechein und die Kohlenkarte sind dem Händler vorzulegen, der die Karte mit seinem Firmenstempel zu versehen oder seine Firma mit Tinte darauf zu schreiben hat. Der Händler hat sodann die Karte zurückzugeben, den Anmeldechein aber zurückzubehalten. Vergl. auch § 19 (Stundenliste).

§ 10.

Belieferung der Kohlenkarten.

- 1) Die Belieferung der Kohlenkarten darf nur gegen Vorlegung der ganzen Karte (Stammkarte und Abschnitte) erfolgen. Die Abgabe von Kohle auf einzelne von der Stammkarte bereits abgetrennte Abschnitte ist unzulässig.
- 2) Der Händler hat die vereinnahmten Abschnitte aufzubewahren und sie der in § 20 Absatz 2 und 3 erwähnten Anzeige als Belege beizufügen.

§ 11.

Fortsetzung.

- 1) In einer Woche darf in der Regel nur 1 für die betreffende Lieferzeit gültiger Abschnitt jeder Karte geliefert werden.
- 2) Sind genügend Vorräte vorhanden, so können auch sämtliche den gleichen Buchstaben tragende, für die betreffende Lieferzeit gültige Abschnitte sogleich geliefert werden.
- 3) Die Abschnitte haben nur während des aufgedruckten Zeitraumes Gültigkeit.
- 4) Die Nachlieferung und Entnahme von Kohle auf verfallene Abschnitte ist verboten.

B. Kohlenbezugscheine für Behörden, Anstalten, Betriebe usw.

§ 12.

- 1) Für Behörden und Anstalten, für landwirtschaftliche Betriebe und die in § 2 Ziffer 3 genannten Gewerbebetriebe werden von den Ortsbehörden auf Antrag Kohlenbezugscheine ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt zunächst nur in der Zeit vom 5. August bis 1. Dezember 1917. Innerhalb dieses Zeitabschnittes bestimmen die Ortsbehörden die Gültigkeitsdauer der einzelnen Bezugscheine.
- 2) Mit dem Bezugschein ist ein Anmeldechein verbunden; die Vorschrift in § 8 findet sinngemäße Anwendung. Der Händler hat die jeweils gelieferte Menge unter Beifügung seines Firmenstempels oder Namenszuges sowie des Tages der Lieferung auf der Rückseite des Bezugscheines mit Tinte oder Tintenstift abzuschreiben.
- 3) Hinsichtlich der Kohlenversorgung der Haushaltungen, der Inhaber von landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben gelten die Vorschriften über die Kohlenkarten.

§ 13.

Bei der Antragstellung ist anzugeben

1. der bei der Antragstellung vorhandene Vorrat an Kohle im Sinne des § 1,
2. der dringendste Bedarf auf die Zeit vom 5. August bis 1. Dezember 1917,
3. ob und in welchem Umfange zugleich Kohle von außerhalb des Bezirkes Schwarzenberg bezogen wird.

§ 14.

Der Bezugschein hat nur während des auf ihm angegebenen Zeitraumes Gültigkeit, die Nachlieferung auf verfallene Bezugscheine ist verboten.

III. Belieferung der Kohlenkarten und Bezugscheine unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorräte.

§ 15.

- 1) Den Kohlenhändlern wird zur Pflicht gemacht, daß sie unter Berücksichtigung der bei ihnen eingegangenen Anmeldungen in erster Linie die jeweilig gültigen Abschnitte der Kohlen-Grundkarten und die Bezugscheine für Behörden und Anstalten, sowie für diejenigen Betriebe beliefern, deren Aufrechterhaltung im Interesse der Beschaffung von wichtigen Nahrungsmitteln oder aus sonstigen dringenden Gründen unbedingt geboten ist.
- 2) Solange diese Abschnitte und Bezugscheine nicht voll beliefert sind bezw. ihre Lieferung nicht sichergestellt ist, hat jede Lieferung auf Bezugscheine für andere Betriebe

erfolgende

haftigkeit

neifer:

Bootsver-

24000

in Schiffen

871 Ton-

„Seang

italien für

nen) mit

in großer

auf dem

tarin.

August-

erden die

in der

von dem

wort des

auszugs-

schreibt:

angetan,

stiften.

August-

re della

Misne

arzosen

ene von

ringsten

als ver-

a jera-

enige

tritt

in m

r Bei-

nen sei

Preis-

Presse

n, die

no Pro-

e ein-

arten

erstat-

ber die

ad ent-

wurden,

schlecht

reich-

wagen

Ruffen.

chrift,

So-

inla-

ngze-

ng mit

und

e. Die

stania

Bahnen

ani-

Borke

n die

n ein-

entsch-

u ent-

wer-

n der

bin-

sind.

Han-

tel

nderet

n.

tel

nderet

n.

tel

nderet

bez. auf Bezugsscheine in den Fällen des § 8 Absatz 1 und 2 sowie auf Kohlenzufahrt zu unterbleiben.

3) Ist die Lieferung voll erfüllt oder sichergestellt, so dürfen in **weiterer Linie** die Abschnitte der roten Zufahrtarten und die Bezugsscheine im Falle des § 8 Absatz 2 beliefert werden. Die Kohlenmengen, die hiernach noch verbleiben, können zur Belieferung der grünen Zufahrtarten und der übrigen Bezugsscheine verwendet werden.

§ 16. Herabsetzung der auf Kohlenkarten abzugebenden Mengen.

Reichen die Vorräte in einem Orte zur Deckung des angemeldeten Bedarfs nicht aus, so kann die Ortsbehörde vorübergehend die auf die Kohlenkarten abzugebenden Mengen herabsetzen.

§ 17.

Beschlagnahme der Vorräte bei den Händlern.

1) Auf Verlangen des Amtshauptmanns — in der Stadt Aue auf Verlangen des Bürgermeisters zu Aue — sind die Händler verpflichtet, bis zu einem Drittel der bei ihnen lagernden und eingehenden Kohlen zur Verfügung des Bezirksverbandes Schwarzenberg bezw. der Stadt Aue zu halten und den ihnen bezeichneten Personen zu überlassen sowie die zur Uebergabe erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

2) Die in Absatz 1 bezeichneten Stellen können aus dieser Menge zur Befriedigung eines dringenden Verbrauchsbedürfnisses der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes Kohle den Verbrauchern zuweisen. Im übrigen gilt die Vorschrift in Absatz IV der Bekanntmachung des Reichskommissars vom 20. Juli 1917 über vorläufige Regelung der Brennstoffversorgung.

IV. Pflichten der Händler.

§ 18.

Anzeige über Kohlen-Vorräte.

Die Händler haben ihrer Ortsbehörde bis zum 6. August 1917 die Mengen an

- Steinkohle,
- Braunkohle,
- Anthrazit,
- Koks,
- Steinkohlenbriketts,
- Braunkohlenpreßsteinen und
- Braunkohlenbriketts

schriftlich anzuzeigen, die sie am 4. August 1917 nach Geschäftsschluß in Besitz hatten.

§ 19.

Kundenliste.

1) Die Händler haben vom 5. August 1917 an eine Liste über die Personen zu führen, die sich bei ihnen unter Abgabe des Anmeldebogens (§§ 9, 12) zum Bezug von Kohle angemeldet haben.

2) In diese Liste ist beim Namen des betreffenden Kunden der Anmeldebogen einzutragen und Art und Menge der gelieferten Kohle sowie der Zeitpunkt der Lieferung einzutragen.

3) Die Kundenliste ist der Ortsbehörde auf jederzeitiges Verlangen vorzulegen.

§ 20.

Anzeige über Kohlen-Eingang, Bekandsanzeige.

1) Vom 5. August 1917 an haben die Händler unter Angabe der Menge und Art die Eingänge an Kohle, die Großhändler auch die Abgabe an die Kleinhandl., ihrer Ortsbehörde **binnen 24 Stunden** schriftlich zu melden.

2) Weiter haben sie bis zum 3. jeden Monats ihrer Ortsbehörde, gesondert nach Steinkohle, Braunkohle, Anthrazit, Koks, Steinkohlenbriketts, Braunkohlenpreßsteinen und Braunkohlenbriketts anzuzeigen

- 1. den Bestand am 1. des vorhergehenden Monats,
- 2. die Ein- und Ausgänge des
- 3. den Bestand am Schluß des

3) Die von ihnen vereinnahmten Abschnitte der Kohlenkarten sowie voll belieferte Bezugsscheine sind der nach Absatz 2 zu erstattenden Anzeige als **Belege** beizufügen.

§ 21.

Verpflichtung zur Auskunftsverteilung usw.

Die Händler sind verpflichtet, dem Bezirksverband bez. dem Stadtrat zu Aue sowie den Ortsbehörden und ihren Beauftragten die Geschäftsbücher vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und den Zutritt zu den Lagerräumen zu gestatten.

V. Sonstige Bestimmungen.

§ 22.

Kohlenbezug aus Orten außerhalb des Bezirks. Abgabe durch Arbeitgeber.

1) Der Kohlenbezug von Orten außerhalb des Bezirks Schwarzenberg unmittelbar durch die Verbraucher ist zulässig. Die Empfänger sind aber verpflichtet, Art und Menge der bezogenen Kohle unter Beifügung des Frachtdreiecks der Ortsbehörde binnen 24 Stunden nach Eingang schriftlich anzuzeigen. Geben die Empfänger von der bezogenen Menge an andere Personen ab, so haben sie deren Namen sowie Art und Menge der abgegebenen Kohle ebenfalls binnen 24 Stunden nach der Abgabe der Ortsbehörde anzuzeigen.

2) Die betreffenden Personen haben sich weiter die erhaltenen Mengen anrechnen zu lassen und deshalb, sofern sie bereits im Besitze von Kohlenkarten oder Bezugsscheinen sind, die entsprechende Anzahl Abschnitte der Kohlenkarte bez. den Bezugsschein bei der Ortsbehörde abzugeben.

3) Soweit **Arbeitgeber** an Angestellte und Arbeiter Kohle abgeben, darf dies nur auf die Zeit, in der die jeweilig ausgegebene Kohlenkarte Gültigkeit hat, und nur gegen Abgabe der Abschnitte der Kohlenkarte geschehen; auch darf nur die nach der Kohlenkarte zulässige Höchstmenge geliefert werden. Die Kartenabschnitte sind vom Arbeitgeber bei der Ortsbehörde einzureichen.

Die Abgabe an Angestellte und Arbeiter, die nicht im Besitze von Kohlenkarten sind, ist verboten.

§ 23.

Kohlenmengen, die zur Versorgung von unter diese Bekanntmachung fallenden Verbrauchern bezogen worden sind, dürfen nur für Zwecke des Hausbrands, der Landwirtschaft und der Gewerbebetriebe im Sinne von § 2 Ziffer 3 dieser Bekanntmachung verwendet werden.

§ 24.

Kohle, die auf Kohlenkarte oder Bezugsschein entnommen ist, darf an Andere nur mit Zustimmung der Ortsbehörde abgegeben werden.

§ 25.

Die Ausfuhr von Kohle aus dem Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg

bez. der Stadt Aue ist nur mit Zustimmung des Bezirksverbandes der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg bez. des Bürgermeisters zu Aue zulässig. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf die Ausfuhr gelegentlich der Durchfuhr.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 26.

Zwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 18 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die gleiche Strafe trifft, soweit nicht in anderen Gesetzen und Verordnungen härtere Strafen angedroht sind, jeden, der

- 1. sich auf Grund unwahrer Angaben mehr Kohlen-Grundarten, Kohlen-Zufahrtarten und Kohlen-Bezugsscheine verschafft, als ihm nach den vorstehenden Bestimmungen zustehen,
- 2. durch unwahre Angaben den Eintrag einer größeren Menge Kohle auf den Bezugsschein erreicht, als ihm von der Ortsbehörde bei Kenntnis der wahren Verhältnisse zugestimmt worden wäre,
- 3. unbefugt Kohlenkarten oder Kohlenbezugsscheine herstellt oder in Verkehr bringt,
- 4. auf Kohlenkarten oder Kohlenbezugsscheine Kohle liefert oder bezieht, von denen er weiß, daß sie unbefugt hergestellt sind.

Ferner kann auf Einziehung der Kohle erkannt werden, auf die sich die Zwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehört oder nicht. Händler, die die Vorschriften dieser Bekanntmachung und die an sie ergehenden besonderen Anordnungen trotz etmaliger Erinnerung außer Acht lassen, können von der Ortsbehörde vom Kohlenhandel ausgeschlossen werden.

§ 27.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt mit dem 5. August 1917 in Kraft. Schwarzenberg und Aue, am 1. August 1917.

Der Vorsitzende
des Bezirksverbandes der königlichen
Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Der Bürgermeister
zu Aue.
In Vertretung:
Schubert, Stadtrat.

Selbstversorger.

Unternehmen landwirtschaftlicher Betriebe, deren selbstgeerntete Getreidevorräte zur Versorgung der Wirtschaftsangehörigen unter Zugrundelegung einer Getreidemenge von 9 kg für den Kopf und Monat, nach Abzug des für die nächste Feldbestellung erforderlichen Saatgutes auf die Zeit vom 15. August 1917 bis 15. September 1918 ausreichen, kann das Recht der Selbstversorgung für die Versorgungsperiode 1917/1918 erteilt werden.

Wer von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen will, hat dies zur Erlangung der Wahlerlaubnis

bis zum 7. August 1917

bei der Ortsbehörde des Wohnortes unter Ausfüllung eines von dieser erhältlichen Formulars zu melden.

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die bisherigen Wahlerlaubnisscheine sind bei der Meldung abzugeben. Das Ausmahlen des Brotgetreides darf nur in den Mühlen des hiesigen Bezirks stattfinden. Den Mühleninhabern ist das Ausmahlen von Brotgetreide nur für Selbstversorger, die im hiesigen Bezirke ihren Wohnsitz haben, gestattet.

Denjenigen Landwirten, die von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen, die aber ihr Getreide bis zum 15. August noch nicht eingemengt haben, oder deren Getreide zu diesem Zeitpunkt noch nicht mahlfähig ist, sind von den Ortsbehörden vorläufig auf die Zeit vom 15. bis 31. August 1917 Brotmarken zu verabsorgen.

Schwarzenberg, am 29. Juli 1917.

Der Bezirksverband der königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer.

Fleischverkauf.

Sonnabend, den 4. d. M., verkaufen die Fleischereigeschäfte Lang, Uhlmann, Reichner, M. Müller, Heidrich Rindfleisch; Uhlmann außerdem Kalbfleisch. Preis wird noch durch Aushang bekanntgegeben. Kopfmenge 150 g. Den Volksküchengästen ist die auf der Fleischmarktentasche vermerkte Menge zu kürzen.

Urlauber erhalten Fleisch bei Heidrich.

Verkaufsordnung:

A-G	in der Zeit von 1-3 Uhr nachm.
N-Q U-T-Z	" " " " 3-5 " "
R-U S	" " " " 5-7 " "
H-M	" " " " 7-9 " "

Die rechte Zusatzfleischmarke „T“ darf beim morgigen Verkaufe nicht in Zahlung genommen werden.

Die Fleischmarken der Lebensmittelkarte für Militärlauber können bis auf weiteres nur mit je 25 g Fleisch oder Wurst beliefert werden. Ferner darf der Fleischer bei **Urlauber-Wochenkarten** nur auf 5 Marken (= 125 g) Wurst abgeben. Soweit sich dann an der Wochenkarte noch weitere Fleischmarken befinden, hat der Fleischer diese Marken mit **Buntstift zu durchstreichen**. Solche Marken dürfen hierauf bloß noch zum Bezuge von Frischfleisch verwendet werden.

Bei der künftigen Ausgabe von **Urlauber-Wochenkarten** werden 5 Marken einer Karte bereits in der städt. Lebensmittelabteilung durch den Ausdruck „Wurst“ als für den Wurstbezug verwertbar gekennzeichnet werden. Es steht aber trotzdem jedem Karteninhaber frei, seine sämtlichen Marken — also auch die gekennzeichneten — ausschließlich zur Erwerbung von Frischfleisch zu benutzen. Auf den bereits in der Lebensmittelabteilung gekennzeichneten Karten braucht der Fleischer die vorerwähnte Durchstreichung mit Buntstift nicht vorzunehmen.

Eibenstock, den 3. August 1917.

Der Stadtrat.

Vom Weltkrieg.

Die Erschöpfung des Feindes am 2. Schlachttag in Flandern.

Weiterer Rückzug der Russen.

Kaiserliches Telegramm an Hindenburg.

Unser Kaiser hat das dritte Kriegsjahr nicht zu Ende gehen lassen, ohne seinem getreuen Hindenburg abermals ein Zeichen seiner besonderen Wertschätzung zu geben:

(Amtlich.) Berlin, 2. August. Se. Maj. der Kaiser sandte an Generalfeldmarschall v. Hindenburg folgendes Telegramm: Es ist mir ein Herzensbedürfnis, Ihnen, Mein lieber Feldmarschall, am Schluß des dritten Jahres dieses gewaltigsten aller Kriege, in dem Sie fortgesetzt mit glänzender Feldherrnkunst der Uebermacht der Feinde getrotzt und

unseren Helden den Weg zum Siege gebahnt haben, von neuem Meinen nie ersöhnenden kaiserlichen Dank auszusprechen, indem Ich Ihnen hierdurch das Kreuz und den Stern der Großkomture Meines königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern verleihe. Die Ordensabzeichen werden Ihnen unmittelbar zugehen.

Wilhelm, I. K.

Die Schlacht in Flandern hat bekanntlich bereits am 2. Tage unsere Gegner zu einer Erschöpfungspause genötigt, die deutlicher als Worte beweisen, daß unsere Abwehr ein voller Erfolg war. Heute liegen darüber zwei weitere Meldungen vor:

Berlin, 2. August. Am zweiten Tage des großen flandrischen Angriffes vermochten die Engländer an keiner Stelle vorzudringen, sie büßten im Gegenteil sogar verschiedentlich Geländegewinn des ersten Tages wieder ein. Der 1. August begann mit strömendem Regen und einer auffallenden Ruhe der englisch-französischen Angriffstruppe

auf der ganzen Front. Diese Erschöpfungspause der franko-britischen Artillerie war weniger durch die schlechte Sicht verursacht, als vielmehr die Folge der tatkräftigen Abwehrwirkung der deutschen Bataillone. Den ganzen Vormittag über rafften sich die Engländer nur zu schwächlichen Angriffshandlungen auf, so zu Patrouillenvorstößen südlich des Neuport-Kanals und Teilangriffen östlich Ostoverne, die glatt abge schlagen wurden. In Begierde Hölle wurden englische Bereitstellungen rechtzeitig erkannt und ein hier beabsichtigter Angriff durch Berührungsfeldfeuer unterbunden. Erst gegen Mittag nahmen die Engländer das Artilleriefeuer gegen den Angriffsabschnitt des Vortages wieder auf. Um 2 Uhr setzte starkes Zerstörungsfeldfeuer von Bizschote bis an die Düs ein, das sich von 4 Uhr an gegen den Abschnitt Langemard-Hollebete zum Trommesfeldfeuer steigerte. An den um 6 Uhr 30 Minuten abends einsetzenden starken und tiefgegliederten Angriffen beteiligten sich die Franzosen nicht, die sich am 31.

Eibenstock, 3. August. Morgen, Sonnabend, abend wird abermals die hier so schnell beliebt gewordene Kapelle der 104er aus Burgstädt ein Militärkonzert im Deutschen Hause veranstalten. Es erbringt sich wohl, zum Besuche desselben an dieser Stelle besonders aufzufordern, denn es ist ja hinlänglich bekannt, daß uns Herr Musikleiter Wengler bisher nur Gutes geboten hat, wir demnach auch diesmal nur Gleichwertiges erwarten können. — Dresden, 2. August. Das R. S. Militär-Berordnungsblatt veröffentlicht folgenden Königl. Erlass:

An meine Armees!

Zum dritten Male jährt sich heute der Tag, an dem der größte, gewaltigste Krieg der Weltgeschichte begonnen hat. Noch immer stellt er an jeden einzelnen die größten Anforderungen in körperlicher und geistiger Beziehung. Heute kann ich aber mit freudigem Stolz aussprechen: Auch im dritten Kriegsjahre hat meine Armees auf allen Kriegsschauplätzen in Frankreich, Belgien, Rußland, Galizien, Rumänien und Mazedonien im vollsten Maße ihre Pflicht getan und Schulter an Schulter mit den anderen deutschen Stämmen und den Truppenteilen unserer Verbündeten die Angriffe übermächtiger feindlicher Mächte siegreich abgeschlagen. Mit besonderem Stolz gedenke ich heute des glänzenden Anteils des größten Teiles der Armees an den beispiellos schweren Kämpfen an der Somme vom Juli bis Dezember vorigen Jahres. Steht die Armees auch trauernd am Grabe manches Helden und wackeren Kameraden, so hat sie doch von neuem gezeigt, daß noch der alte Heldengeist in ihr fortlebt. Mit Freude bezeuge ich, daher die Gelegenheit, um am heutigen Tage allen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften meinen wärmsten Dank und meine vollste Anerkennung für ihren Heldenmut und ihre unvergleichliche Haltung während des best verkosten Jahres auszusprechen. Auch die Heimat ist stolz auf ihre Söhne im Felde, die sie vor dem schweren Unglücke eines Krieges im eigenen Lande bewahrt haben. Im vergangenen Jahre sah es bisweilen so aus, als ob das Ende des Krieges nicht mehr fern sei. Gott der allmächtige Vorker aller irdischen Dinge hat es anders gefügt. Ich habe das feste Vertrauen zur Armees, daß sie in dem uns aufgezwungenen 4. Kriegsjahre ihre Pflicht voll und ganz tun wird, bis wir mit Gottes Hilfe einen Frieden erkämpft haben, der den unendlichen Opfern an Gut und Blut voll und ganz entspricht.

Den 2. August 1917. Friedrich August.

— Leipzig, 2. August. Eine Arbeiterin in einer chemischen Fabrik hat sich am 27. Juli aus Methyl-Alkohol, den sie heimlicherweise aus der Fabrik mitgenommen hatte, in ihrer Wohnung ein Getränk zurecht gemacht, nach dessen Genuße sie gestorben ist. Eine Absicht, sich das Leben auf diese Weise zu nehmen, hatte sie nicht gehabt.

— Chemnitz, 2. August. Am vorigen Sonntag abend erhielten die im Hause Freitragstraße 10 wohnhaften Eltern des Soldaten Hahn die schmerzliche Nachricht, daß ihr im Felde stehender Sohn gefallen sei. Die dadurch tiefbetroffenen Eltern wurden daher plötzlich in hohe Freude versetzt, als am Dienstag früh ihr Sohn in Urlaub nach Hause kam. Jedensfalls hat eine Namensverwechslung dazu beigetragen, daß den Eltern dieser vorübergehende Seelenschmerz bereitet wurde.

— Delsnitz i. G., 1. August. Durch einen Blitzstrahl wurde gestern nachmittag die 18jährige Fabrikarbeiterin Martha Brückner, die sich mit ihrer Mutter auf dem Felde befand, getötet. Die Mutter wurde nur betäubt. — Auf einem hiesigen Steinkohlwerk verunglückte der Bergarbeiter Richard Sonntag aus Heinrichsdorf tödlich.

— Schleitzau, 1. August. Auf unserem Bahnhofe geriet am Sonntag vormittag bei der Einfahrt eines Personenzuges ein Streckenarbeiter, der seinen mit dem Zuge eintreffenden Schwiegersohn erwartete, auf bisher unauffällige Weise unter die Räder der Lokomotive, die ihm den Kopf glatt vom Kumpfe trennten.

— Johannegeorgenstadt, 2. August. Bei dem vorgestrigen Gewitter fuhr ein Blitzstrahl in das Anwesen der Witwe Ullmann in Jügel und zündete. Es brannte vollständig nieder. Leider ist auch ein Menschenleben zu beklagen. Der Leh rer Peters aus Zwickau, der zur Erholung dort war, wurde vom Blitz getötet, seine Frau wurde betäubt und an der einen Gesichtshälfte verbrannt.

— Bernesgrün, 1. August. Durch Mut und Entschlossenheit gelang es dem Verbandsmeister Herrn Alban Geyer von hier, welcher sich auf Flurschau befand, am Dienstag abend in der 10. Stunde 4 russische Kriegsgesangene im Steinbergwalde festzunehmen. Dieselben entstammen aus dem Gefangenenlager Wangensalza i. Thür. und befanden sich auf der Flucht. Sie waren bereits 10 Tage unterwegs.

Weltkriegs-Erinnerungen.

4. August 1916. Westen: Kämpfe bei Pozieres, Maurepas, Fleury und Thiaumont. — Im Osten Kampf bei Zalocze. — Heiße Kämpfe bei Döberdo. — Türkische Erfolge an der Kaukasusfront. Den heftigen Kämpfen des Vortages schlossen sich neue heftige Angriffe bei Pozieres an, die ebenfalls unter schweren feindlichen Verlusten endeten. Die Franzosen wurden bei Maurepas zurückgeschlagen, bei Fleury wurden 468 Gefangene gemacht und bei Thiaumont entwickelten sich neue erbitterte Kämpfe. — Im Osten wurden russische Uebergangversuche an der Dina vereitelt, am Sereth bei Zalocze wurden vorgedrungenen russische Abteilungen im Gegenstoß niedergerungen. — Auf dem italienischen Kriegsschauplatz kam es zu Kämpfen von größter Festigkeit im

den Raum. Die Höhen östlich von Dragocessa in der Dreiländerecke und die Gegend nördlich von Sirmopolung sind in unserer Hand.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Die Streitkräfte des Generalobersten von Böhm-Ermolli dringen unmittelbar südlich des Dnjestr gegen die russische Stenze vor. Der Rindungswinkel des Pruth wurde zum größten Teil vom Feinde gesäubert.

Italienischer und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts zu melden.

Der Chef des Generalstabes.

Der deutsch-österreichisch-ungarische Vorstoß hat auch den russischen Generalissimus zu Fall gebracht: Petersburg, 1. August. (Meldung des Roterischen Bureaus.) Brussilow hat der provisorischen Regierung seine Entlassung angeboten. Kornilow wurde zum Oberbefehlshaber über die russische Armees ernannt. Tschermisow, der bisher die 8. Armees befehligte, wird Oberbefehlshaber an der Südwestfront.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Reichsreiseprotokolle. Vom 16. August ab werden die bis dahin auf Reichsreiseprotokollen für den Kopf und Tag gegebenen 200 Gramm Gebäckmehl auf eine Höchstmenge von 250 Gramm erhöht werden. Es dürfen daher vom genannten Zeitpunkt an für jeden Reisetag an eine Person statt der bisherigen 4 fortan 5 Reichsreiseprotokolle, die je einen auf 40 Gramm und einen auf 10 Gramm Gebäck lautenden Abschnitt enthalten, ausgehändigt werden.

— Deutscher Protest gegen den spanischen U-Booterlass. Die deutsche Regierung hat in der Angelegenheit des spanischen U-Booterlasses eine Note an die spanische Regierung gerichtet, die einen Protest enthält und mit juristischen Ausführungen begründet ist. Eine Antwort der spanischen Regierung ist noch nicht eingelaufen.

Österreich-Ungarn.

— Der Reichskanzler in Wien. Der deutsche Reichskanzler Dr. Michaelis hat Mittwochs vormittag in Besprechungen mit dem Minister des Äußeren, Grafen Czernin, zugebracht. Sie wurden am Nachmittag fortgesetzt und dauerten bis in die Abendstunden. An den Besprechungen nahmen der deutsche Botschafter in Wien, Graf Bedel, der Unterstaatssekretär des Auswärtigen von Stamm und der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin, Prinz Hohenshausen, teil. Daß Dr. Michaelis und Graf Czernin in den großen politischen Fragen eines Sinnes sind, hat sich schon aus den Reden ergeben, welche in der Abmahnung von einander vor Pressevertretern gehalten haben. Dr. Michaelis konnte daher die Anwesenheit in Wien dazu benutzen, um sich über die Gesamtheit der sonstigen politischen und wirtschaftlichen Fragen im einzelnen zu unterrichten, welche in dem Verhältnis zwischen beiden Reichern bestehen. Auch auf diesem Gebiet haben die Unterredungen zur erneuten Festlegung der gemeinsam zu verfolgenden Richtlinien geführt. Am Donnerstag vormittag wurde der Kanzler vom Kaiser und der Kaiserin in besonderen Audienzen empfangen. Hierauf fand beim Kaiserpaar ein Frühstück statt, wozu geladen waren Reichskanzler Dr. Michaelis, Unterstaatssekretär von Stamm, Legationssekretär von Bittwih, Botschafter Graf Bedel, der deutsche Militärbevollmächtigte Generalmajor Gramon, Minister des Äußeren Graf Czernin, Botschafter Hohenshausen, erster Obersthofmeister Hohenshausen, Generalsadjutant Prinz Lobkowitz, der Flügeladjutant Oberleutnant Brougier und Major Graf Hunnady und die Hofdame Gräfin Schönborn.

England.

— Lloyd George gegen Stockholm. Im englischen Unterhause verlangte Sykes von Lloyd George anfänglich einer Verhandlung über Hendersons Reise eine deutliche Erklärung, daß die Regierung nicht mit den Friedensgesprächen spiele. Wenn das der Fall wäre, so würde das ganze Reich sich dagegen auflehnen. Lloyd George äußerte sich dazu, wie folgt: Die Regierung hat ihre Auffassung über die allgemein möglichen Friedensbedingungen nicht im geringsten geändert. Wir sind fest entschlossen, uns nicht an einer Konferenz, wie der bereits erfolgten, zu beteiligen. Ich gehe sogar weiter und erkläre ohne Zögern, daß wir nicht gesonnen sind, Teilkonferenzen gut zu heißen, bei denen über Friedensbedingungen verhandelt, oder solche aufgestellt würden. Das Hendersons Stellung angeht, so befindet sich mich zufällig in Paris als die Besprechungen stattfänden und er und die Arbeiter-Konferenz ihren Beschluß faßte. Wir wollten in dem Augenblick nicht in Paris, um Friedensbedingungen, sondern um die geeignetsten Mittel zu einer glücklichen Fortsetzung des Krieges zu besprechen. Wir beabsichtigen, die Verhandlungen in einigen Tagen hier wieder aufzunehmen, wenn die Vertreter der großen Verbändländer bei uns eingetroffen sind.

Derliche und lächliche Nachrichten.

— Eibenstock, 3. August. Die Verlustliste Nr. 431 der Königl. Sächs. Armees enthält folgenden Namen aus Schandheide: Walter Gerischer, leicht verwundet, bei der Truppe.

Juli dazu hergegeben hatten, neben Australien, Neuseelandern und anderen englischen Krieger für ein rein englisches Ziel, die Eroberung der flandrischen Küste, zu kämpfen. Besonders heftig waren die englischen Angriffe gegen Langemarck durch Gelingen von Flammenwerfern. Belberseits der Maas versuchten sie vorzustoßen; in erbitterten Nahkämpfen wurden sie jedoch abgewiesen und über den Steenbach zurückgeworfen. Auch an allen anderen Stellen waren die englischen Angriffe gleich ergebnislos u. verlustreich. Bei St. Julien wurde das Verantommen der Engländer bereits durch das kräftige Abwehrfeuer verhindert. Bei Frezenberg und Westhoel wurde erbittert gekämpft mit dem Ergebnis, daß die Engländer überall im Gegenstoß geworfen wurden und an zahlreichen Stellen die deutschen Linien weiter vorgeschoben werden konnten. Daselbst Schlüsselfunktion die britischen Angriffe zwischen Hooge und Hollebek, wo die vorgehenden Reihen der Engländer durch das flankierende Feuer der deutschen Batterien südlich der Ds schwere Verluste erlitten. Die englischen Angriffe ließen überall die Entschlossenheit des ersten Angriffstages vermessen. Mählig und schwerfällig stapften ihre Sturmwellen durch den aufgewickelten Boden vor, immer wieder gerieten sie in sinkendes Feuer, so daß ihre Kraft und ihr Angriffsgestalt gebrochen war, ehe der deutsche Gegenstoß sie mit unwiderstehlicher Wucht traf. Bei der Wiedereroberung der am Vormittag des 31. Juli teilweise aufgegebenen deutschen Stellungen konnte ein Ueberstich über die erschreckend hohen Verluste gewonnen werden, mit denen die Engländer ihren Angriffen und so bald wieder verlorenen Geländegewinn erzielt hatten. Das Trichterfeld der Abwehrgewehrzone ist mit englischen Gefallenen übersät, die oft in dichten Reihen niedergemäht wurden.

Berlin, 2. August. Ueber die Schlacht in Flandern meldet noch der Kriegsberichterstattung Mr. Osborn: Je mehr Einzelheiten man erfährt, um so ungeheurer scheint die Häufung und Zusammenrührung der Kampfmittel, mit denen unsere Westfeinde dieses Mal endlich den großen Schlag führen wollten. Ueber einen Monat dauerte der Aufmarsch der Heeresmassen, die nach dem Vernichtungswert der Artillerie den Stoß selbst ausführen sollten. Eine ganze Armees englischer Flieger ist aufgezogen worden, um die Vorbereitungen zu ihrer Offensive zu beschleunigen. Von mähgebender Seite wird erklärt, noch nie habe die Tätigkeit des Angreifers so offen auf der Karte vor den Augen des Verteidigers gelegen, wie vor Opern. Englische Gefangene berichten, daß die herbeigeeilten Franzosen ursprünglich nur das Amt haben sollten, die von den Engländern zu erringenden Erfolge auszunutzen. Augenscheinlich haben die enormen Verluste dazu geführt, daß die Franzosen doch am ersten Sturm beteiligt wurden. Nach den anfänglichen Erfolgen wurde der Angreifer durch die todesmutigen Befahrungen unserer Verteidigungsinfanterie und Maschinengewehrfeuer an der Hauke und im Rücken gefaßt, zerstreut und aufgelöst. Schließlic setzten sie mit kolossaler Kraft der deutsche Gegenstoß ein, der fast überall den Feind fast vollständig zurückdrängte. Von allen Seiten wird bestätigt, daß die deutsche Infanterie selten mit so begeisterten Siegeswillen vorwärtsgedrängt sei. Die Abwehr der Unrigen hat einen grandiosen Triumph erritten.

Im Osten nehmen unsere Operationen weiterhin ihren erfreulichen Fortgang:

Berlin, 2. August. Auch am 1. August blieb die Vorwärtsbewegung der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in Ostgalizien und der Bukowina lebendig. Im Winkel zwischen Pruth und Dnjestr ist die letzte russische Nachhut nach erbittertem Widerstand bei Wygoda geworfen worden. Damit ist dieser Fühzwinkel von den Russen so gut wie gesäubert. Auch südlich des Dnjestr haben sich die Streitkräfte der Verbündeten bereits in zähem Vorbringen bis nahe an die Reichsgrenze vorgeschoben. Im Nordwesten und Westen von Czernowitz sind heftige Kämpfe beiderseits des Pruth, sowie südlich bis über den rumänischen Sereth hinaus im Gange. Auch in den Karpathenländern sind die Verbündeten in weiterem Fortschreiten. Im Tale des kleinen Sereth ist Moldauisch-Banila durchschritten. Im Suczawa-Tal versuchten die Russen, in der Talenge zwischen Salau und Falal sich noch zu halten, um unser Eindringen in das Becken von Kabadan zu verhindern. Weiter südlich läuft die erreichte Linie über das Dorf Zugren im Bistritza-Tal, den Mt. Tommatic, Obetina Kara und den Mt. Omulsi, bis sie etwa 35 Kilometer südlich Dorna Birta in die alte Karpathenfront einmündet.

Der Heeresbericht unserer österreichisch-ungarischen Waffengefährten meldet darüber:

Wien, 2. August. Amtlich wird verlautbart:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensens. Kein: besondere Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. Der Feind griff beiderseits des Casinutales zu wiederholten Malen heftig an. Unsere tapferen Truppen blieben im Gegenstoß und im Stundenlang andauernden Nahkampf Sieger. Die russischen und rumänischen Divisionen mußten unter den schwersten blutigen Verlusten in ihre Stellungen zurückweichen. Die Armees des Generalobersten von Kóbeß gewinnt unter Kämp-

en nach 19. Juli und des schntauen här- den-Zu- sehenden auf den wahren Berkehr von de- un- der, die Anord- te zur je von 8 aus- 18 er- will, a For- en. Jegits Selbst- machen ober behör-olgen. berg. Uhl- erdem e ver- Bah- auf der ab- hat lrfen einer s für Kar- llich-ittel-ung t. g s- iger die chen sich und- des rne, lle- er- Ber- ab- den im 2 ote gen mel- mb- sffen 31.

üblichen Teil der Hochfläche von Doberbo; den ganzen Tag über wütete der Kampf, die Italiener konnten an mehreren Punkten in die österreichischen Stellungen eindringen, wurden aber am Abend überall wieder hinausgeworfen. Italienische Angriffe, die gleichzeitig in Klärten, an der Tiroler Ostfront und auf dem Plöden stattfanden, wurden überall blutig abgewiesen. — Erbitterte Kämpfe herrschten an der Kaukasusfront im Zentrum, wo die Türken auf der 60 km langen Front mehrere Linien von den Russen entziffenen Stellungen wiedernahmen. — In England wurden anlässlich des zweiten Jahrestages der Kriegserklärung große Feiern gehalten, in denen es nicht an Vorkämpf-Lorbeeren fehlte.

Bermischte Nachrichten.

Papierschuhe. Die vielseitige neue Verwendbarkeit des Papiers in diesem Kriege ist jetzt auch auf die Herstellung des Schuhzeuges übergegangen. Die erste Papierschuhe-Industrie ist im Elsaß in diesen Tagen als Wohlfahrts-Einrichtung aufgetaucht, die auf diese Weise einer großen Anzahl von arbeitslosen Frauen und Mädchen Arbeit und Verdienst verschafft. Nach ihrem Muster wollen andere Bezirke den Papierschuhebetrieb einführen, um einmal dem Mangel an billigem Schuhzeug abzuhelfen und zum anderen den vielfach brachliegenden weiblichen Arbeitskräften eine Erwerbsmöglichkeit zu verschaffen. Der „Schuh aus Papier“ klingt wohl spaßig, ist aber doch nach sachgemäßer Herstellung ein willkommener Ersatz für den Leder- oder Stoff- und Holzschuh. Dem Stoffschuh kommt der Papierschuhe am nächsten, da auch, wie bei diesem, alle Abfälle billig verwendbar sind und mit Geschick ein kleines Schuhmünder herauszuarbeiten ist. Das Papier wird gut vorbereitet, vielfach verdoppelt, verdichtet und beklebt, so daß es erstaunlich sicher den beabsichtigten Zwecken dient. Natürlich ist der Papierschuhe gerade nicht als Strapazierschuhe anzusehen, aber für den einfachen Tagesbedarf oder zum Wärmen des Fußes dient er so gut wie jeder Lederschuhe auch. Ganz sicher läßt sich in seiner technischen Vorbereitung noch vieles verbessern und erreichen, was uns überraschen und in der leberknappen Zeit entschädigen wird. Neu ist der Gedanke des Papierschuhes nicht. In Rußland haben einige Großstadthotels und auch Geschäftehändler ihren Gästen und Besuchern vielfach Fußschlapper, Pantoffeln und Schuhe aus Papier zur Verfügung gestellt. Diese roten, blauen und gemusterten oder geblühten papiernen Fußzeuge, deren Sohlen sogar recht fest waren, haben ein ganz schmales Aussehen und lassen oftmals ihren rasch vergänglichsten Bestand kaum ahnen. Der Papierschuhe hat neben dem Vorzug, billig zu sein, auch die Eigenschaft, rasch hergestellt zu werden und nach kurzer Übung jeden zum eigenen Schuhmacher zu stampeln.

Fremdenliste.

Ueberrnacht haben im
 Mathaus: Bruno Fischer, Viehhändler, Ave. Prof. Max Kunz u. Gattin, Seminarlehrer, Annaberg i. Erz. Karl Oes u. Sohn, Baumeister, Dresden.
 Reichshof: Wilhelm Haller, Drogerie, Reichenbach.

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Eibenstock

am 29. Juli bis 4. August 1917.
 Ausgehoben: —
 Gestorben: 81) Ernst Richard Paul, Bergarbeiter in Steinbach u. Frieda Ella Bühler, Stickerin in Wildenthal. 82) Max Walther Schildbach, Fabrikarbeiter hier u. Martha Elise Heymann, Stickerin hier.
 Beerdigt: 97) Ernst Richard Walther, Maler hier, ein Ehemann, 46 J. 1 M. 28 T. 98) Hulda Anna Wagner geb. Bauer, Witwe des Emil Wagner, Zimmermanns hier, 68 J. 1 M. 12 T. 99) Katharine Margarete Schönsfelder geb. Weigner, Witwe des Edwin Schönsfelder, Brettschneiders hier, 85 J. 11 M. 2 T. 100) Ernestine Emilie Weichlog geb. Seibel, Ehefrau des Ernst Emil Weichlog, Schmieds hier, 43 J. 7 M. 9 T. 101) Pauline Mathilde Unger geb. Läubner, Ehefrau des Gregor Friedrich Gustav Unger, Maurers hier, 63 J. 8 M. 22 T. 102) Eine todege. Tochter des Emil Richard Jeuner, Schiffenheiders hier.

Am 9. Sonntag nach Trinitatis.
 Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Pastor Wagner. Hierauf: Unterredung für die Jünglinge der 3 letzten Jahrgänge, Pfarrer Starke.
 Montag, den 6. August, vorm. 10 Uhr: Wochenkommunion, Pastor Wagner.

Sep. ev.-luth. St. Johannes-Gemeinde.
 Vorm. 9 Uhr: Segelgottesdienst.

Methodisten-Gemeinde.
 Eibenstock: Sonntag vorm. 10 Uhr: Predigt, Pred. Voelbold. Vorm. 11 Uhr: Sonntagschule. Nachm. 4 Uhr: Predigtgottesdienst, Pred. Voelbold. Freitag abends 7,9 Uhr: Kriegsgottesdienst.

Kirchennachrichten aus Schönheide.

Dom. IX post Trinit. (Sonntag, den 5. August 1917).
 Früh 8 Uhr: Beichte u. heil. Abendmahl. Pfarrer Wolf. Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit Predigt über Psalm 26, 6-8, Pfarrer Wolf. Vorm. 11 Uhr: Unterredung mit den Konfirmanden des Diakonats, Pfarrer Wolf.

Kirchennachrichten von Zosa.

Sonntag, 5. August.
 Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, anst. Beichte und heil. Abendmahl.

Wettervorhersage für den 4. August 1917.
 Zeitweise heiter, keine wesentliche Temperaturänderung, Gewitterneigung, sonst keine wesentlichen Niederschläge.

Neueste Nachrichten.

Czernowitz genommen!

An Seine Majestät!

Während wir im Westen den ersten Ansturm des großen englisch-französischen Angriffs abgeschlagen und den Franzosen an anderen Teilen der Front empfindliche Schläppen zugefügt haben, ist im Osten der Angriff der deutschen, österreichisch-ungarischen und osmanischen Truppen seit dem 19. Juli unaufhaltsam fortgeschritten. Czernowitz ist genommen! Oesterreich-Ungarn ist damit im Wesentlichen frei vom Feinde. Ew. Majestät bitte ich alleruntertänigst zu befehlen, daß geflaggt und Viktoria geschossen wird.
 von Hindenburg.

Hierauf hat Se. Maj. der Kaiser allerhöchst zu befehlen geruht, in Preußen und Elsaß-Lothringen Salut zu schießen und zu fliegen.

(Amtlich.) An Ober-Ost. Die Operationen in Ostgalizien und in der Bukowina haben einen neuen großen Erfolg gezeitigt. Czernowitz ist genommen! Ich beglückwünsche Dich und Deine tapferen Truppen zu den glänzenden Taten, deren Ich Zeuge war und die in so kurzer Zeit so Großes bewirkten.
 Wilhelm, I. R.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 3. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
 An der flandrischen Schlachtfeldfront war gestern bei regnerischem Wetter der Feuerkampf nur an der Küste und nordöstlich von Ypern besonders heftig. Vorstöße der Engländer an der Straße Nieuport-Westend; und östlich von Birschoote scheiterten, ebenso starke Angriffe bei Rangemard. Roulers, wohin sich ein großer Teil der belgischen Bevölkerung aus der Kampfzone vor dem Feuer ihrer Befreier geflüchtet hatte, wurde vom Feind mit schwerem Geschütz beschossen. Vorseidengefächte nördlich des La Bassée-Kanals sowie bei Ronchy und Harrincourt vertiefen für uns günstig.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
 Westlich von Allenanc an der Straße Lavan-Soissons drangen französische Kompagnien vorübergehend in einen unserer Gräben, sie wurden sofort wieder vertrieben. Bei Cerny vervollständigten unsere Truppen den Kampferfolg des 31. Juli. Sie bemächtigten sich durch Handstreich der französischen Stellung am Südausgang des Lunelles, hielten sie gegen mehrere Gegenangriffe und führten zahlreiche Gefangene zurück. Auf dem linken Maasufer wurden morgens und abends nach starker Feuerorbereitung geübte Angriffe der Franzosen beiderseits des Weges Natancourt-Esnes abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Heeresgruppe des Generalobersten von Böhme-Ermoffi.

Ostlich von Husiatyn örtliche Kämpfe. Trotz großen Widerstandes der Russen wurden mehrere Ortschaften am Unterlauf des Zbrucz im Sturm genommen. Bayerischer Landsturm zeichnete sich bei Eroberung von Putrynco besonders aus. Zwischen Dnjestr und Pruth hielt der Feind vormittags noch stand, in den ersten Nachmittagsstunden begann er unter dem Druck der Gruppe des Generals der Infanterie Sigmona nachzugeben und abzuziehen. Die nördlich von Czernowitz auflammenden Törfer kennzeichneten seinen Weg. Heute früh sind von Norden österreichisch-ungarische Truppen des Generalobersten Kretzel, südlich des Pruth von Westen her k. und k. Truppen unter persönlicher Führung Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Frontkommandanten Generaloberst Erzherzog Joseph in Czernowitz eingedrungen. Die Hauptstadt der Bukowina ist vom Feinde befreit. Weiter südlich durchbrachen andere Kräfte der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph schon gestern die russischen Stellungen bei Slobodzin und Dasvidury Czudyn im Tal des Kleten Sereth. Sadeu und südlich Alken an der Suczawa wurden genommen. In Kimpolung drangen österreichisch-ungarische Truppen im Häuserkampf vorwärts. Auch in den Bergen auf beiden Bistritzusern wurden kämpfend Fortschritte erzielt. Am Mt. Casinului waren neue Angriffe des Gegners vergeblich und für ihn verlustreich.

Der erste Generalquartiermeister:
 (W. I. B.) Ludendorff.

(Amtlich.) Berlin, 3. August. Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden von unseren U-Booten wiederum 4 Dampfer und 6 Segler versenkt. Darunter befand sich der englische bewaffnete Dampfer „Rumillies“ (2939 Tonnen) mit 4500 Tonnen Kohle. Der Kapitän des Dampfers wurde gefangen genommen. Von den übrigen versenkten Schiffen hatten 3 Stützboot geladen.
 Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Stockholm, 3. August. Zu Gortis „Norwaja Schisme“ vom 24. Juli wird erklärt: Wir müssen geradlinig die Frage wegen der Kriegsziele stellen. Die Verschönerung der Alliiertenkonferenz läßt verschiedenen Beschuldigungen Raum. So lange das Volk nicht überzeugt ist, daß alle Mittel angewendet wurden, um den Frieden anzubahnen, so lange wird auch die Unzufriedenheit nicht verschwinden. Diese Parole wird stets von neuem auftauchen, so lange wir nicht über die Kriegsziele im Klaren sind. Die Gegenrevolution erhebt inzwischen ihr Haupt.

Amsterdam, 3. August. Aus Peking wird die Ankunft von Ben Kuo-Tschang, dem vorläufigen Präsidenten der chinesischen Regierung gemeldet.

Haag, 3. August. Reuter meldet aus Washington: Die Regierung bewilligte den Engländern und Franzosen Anleihen von 185 und 190 Millionen Dollar für die Deckung ihrer Ausgaben während des Monats August.

Zürich, 3. August. Die Schweizerischen Zeitungen schreiben von der italienischen Grenze, daß eine allgemeine Güter-, Post- und Verkehrsperre an den Grenzübergängen die ersten Anzeichen der kommenden italienischen Offensive darstellen. Auch die Mailänder Blätter vom Dienstag bringen an erster Stelle ein Petersburger Telegramm von dem Hilferuf der Alliierten, Rußland durch die Offensive an allen Fronten zu retten.

Genf, 3. August. Die noch in Paris weilenden Vertreter der russischen Sowjets befinden sich in einer überaus schwierigen Lage. Sie sind eingeklemmt zwischen den im Namen Ribots auf sie einwirkenden Deputierten und Senatoren, die erreichen möchten, daß das Stockholmer Friedensprogramm nach den Wünschen der Entente-Regierungen umgeformt werde, und der Partei Renubels u. Hendersons. Infolge der Kundgebung von etwa 50 Kammerparlamenten, die sich dem Regierungsstandpunkt nähern, ist die Stockholmer Konferenz abermals stark in Frage gestellt.

Lose
 der 171. Königl. Sächs. Landes-Lotterie
 Ziehung der 3. Klasse am 8. und 9. August 1917,
 hält empfohlen
Gustav Emil Tittel.

Arbeitsmädchen gesucht!
Wappenfabrik Ficker.

Zum Wiederbeginn der Schießübungen
 werden alle Jungmannschaften von 16 Jahren ab zu einer Zusammenkunft Sonnabend 8 Uhr in der „Centralhalle“ gebeten.
Schützengesellschaft, e. V.

Frische Gurten, Korbflaschen
 zu Gurten geeignet, eingetroffen bei
Aline Günzel.
 in allen Größen und jeder Menge
 kauft für eigenen Bedarf
H. Seifert, Chemist,
 Josephinenplatz 2.

Zu höchsten Preisen
Säcke
 kaufen fortwährend
Schmirgelwerke.

Frachtbrief-Formulare
 Speisen- und Weinkarten
 Steuerquittungsbücher
 Oesterreich. Zolldeklarationen
 Rechnungs-Formulare
 Ursprungs-Zeugnisse
 Verschiedene Plakate
 Hausordnungen
 Zoll-Inhalts-Erklärungen
 weiße u. grüne Formulare
 hält stets vorrätig die Buchdruckerei
 von **Emil Gannebohn.**

Deutsches Haus, Eibenstock.
 Sonnabend, den 4. August, abends 7,9 Uhr:
Militär-Konzert der 104er aus Burgstädt.

Musikleiter: H. Wenger.
 Karten im Vorverkauf 50 Pfg. bei den Herren Carl Jhienfeld und G. Emil Tittel, an der Kasse 60 Pfg.
 Wer Gold amwechselft, hat freien Eintritt.
 Platzmusik findet um 12 Uhr statt.

Guten Kaffee mit Gebäck.
Franz Kelter.

Jünglingsverein:
 Versammlung.
Jungfrauenverein:
 Bei günstiger Witterung sammeln zum Spaziergang I. Abt. nachm. 2 Uhr, II. Abt. nachm. 3 Uhr.
Für Wirte!
Bierpreisplakate
 sind zu haben in der Buchdruckerei von **Emil Gannebohn.**

Verlustliste Nr. 431
 der Königl. Sächs. Armee
 ist eingegangen und kann in der Geschäftsst. d. B. eingesehen werden.

Druck und Verlag von Emil Gannebohn in Eibenstock.

für
 G
 treffend
 werden
 Nr.
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 mit
 Ger
 ber
 aut
 vir